



FONDSPLATZ LIECHTENSTEIN

DOMIZILWECHSEL FÜR PRIVATE- LABEL-FONDS

DAVID GAMPER

Liechtenstein hat sich sehr erfolgreich als Cross-Border-Hub für Private-Label-Fonds positioniert und etabliert. Das zieht nicht nur Neugründungen an, sondern auch bestehende Fonds, die ihren Sitz nach Liechtenstein verlegen.

Seit Anfang 2016 ist das Fondsvolumen in Liechtenstein von 47 auf 111 Mrd. CHF gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Zahl

der aktiven Fondsgesellschaften von 14 auf 20 erhöht. Hinzu kommt eine ausländische Fondsgesellschaft, die seit kurzem über das Passporting Fonds in Liechtenstein verwaltet. Weitere werden in Kürze folgen. Das Fondsdomizil Liechtenstein hat sich in den letzten Jahren als renommierter Standort für Private-Label-Fonds etabliert, die mittlerweile weit über 80% der Produkte ausmachen. Die Anzahl der Fonds ist kontinuierlich gestiegen, was

dazu führte, dass die European Fund and Asset Management Association (EFAMA) Liechtenstein diesbezüglich an siebenter Stelle führt. Dabei tragen nicht nur Neugründungen, sondern auch Domizilwechsel zum Wachstum des Fondsstandorts bei.

Wie funktioniert ein Domizilwechsel? Bestehende Fonds, sowohl innerhalb als auch ausserhalb des EWR, können pro-



blemlos ihr Domizil nach Liechtenstein verlegen. Dies kann auf drei Arten erfolgen: durch Sitzverlegung, Verschmelzung oder Sacheinlage / Sachauslage.

- **Sitzverlegung:** Diese ist bei gesellschaftsrechtlichen Strukturen möglich, unabhängig von der Gesellschaftsform. Für Fonds in Vertragsform ist eine Sitzverlegung jedoch nicht möglich. In solchen Fällen kann es unter bestimmten Voraussetzungen sinnvoll sein, vor dem Domizilwechsel eine Umwandlung in eine gesellschaftsrechtliche Form durchzuführen.
- **Verschmelzung:** Hierbei wird ein Fonds in Liechtenstein gegründet, mit dem der ausländische Fonds anschließend verschmolzen wird. Die flexible Fondsgesetzgebung in Liechtenstein erlaubt es jedem Fonds, sich im Rahmen einer inländischen oder grenzüberschreitenden Verschmelzung mit einem oder mehreren anderen Fonds zu vereinen, unabhängig von Rechtsform oder Sitzstaat.
- **Sacheinlage / Sachauslage:** Der ausländische Fonds erwirbt durch Sacheinlage 100 Prozent der Anteile des liechtensteinischen Fonds. Anschlies-

send wird der ausländische Fonds liquidiert, und die Anleger erhalten Fondsanteile des liechtensteinischen Fonds als Liquidationserlös in Form einer Sachauslage.

Alle Varianten des Domizilwechsels werden nach einem detaillierten Plan durchgeführt. Dieser wird von der Verwaltungsgesellschaft erstellt und von einem Wirtschaftsprüfer überwacht, um die Interessen der Anleger zu schützen. Welche Variante am sinnvollsten ist, hängt von mehreren Faktoren ab und wird von der liechtensteinischen Fondsgesellschaft beurteilt. Für den Fondsinitiator bleibt der Arbeitsaufwand in der Regel überschaubar.

Ein Faktor ist bei allen Vorteilen eines Domizilwechsels jedoch besonders wichtig: Im Vorfeld müssen die steuerlichen Auswirkungen für die Anleger sorgfältig geprüft werden.

Offshore oder Onshore?

Sitzverlegungen werden besonders häufig bei Fonds aus Offshore-Domizilen in Betracht gezogen, da viele institutionelle Anleger vermehrt Onshore-Domizile bevorzugen und der Vertrieb von Fonds ohne EU-Passport zunehmend schwieriger, wenn nicht gar unmöglich wird. Es gibt jedoch auch zahlreiche Beispiele für Domizilwechsel aus EU-Jurisdiktionen nach Liechtenstein. Hauptgründe hierfür sind die hervorragenden Rahmenbedingungen und die hohe Servicequalität im Land. Diese Domizilwechsel werden hauptsächlich von kleineren und mittelgrossen Asset Managern sowie Family Offices durchgeführt, auf die sich der Fondsstandort spezialisiert hat.

Warum Liechtenstein?

Eine wesentliche Rolle in diesem Ökosystem spielt die Finanzmarktaufsicht. Die offene Kommunikation und die Möglichkeit, sehr zeitnah Gesprächstermine zu erhalten, beschleunigen viele Prozesse in der Fondsadministration. So dauern Prospektänderungen nur wenige Tage,

ebenso wie Genehmigungsverfahren, ohne dass dabei unseriöse Projekte einfach durchgewunken werden. Die kurze Time-to-Market und die damit verbundene Planungssicherheit stellen einen bedeutenden Standortvorteil dar. Auch andere Behörden, wie zum Beispiel das Handelsregister, arbeiten sehr speditiv.

Weitere Vorteile sind unter anderem die vollständige Steuerbefreiung von Fonds sowie die Nicht-Erhebung von Quellensteuern auf Ausschüttungen in Liechtenstein. Zudem werden durch den Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein Fonds nach liechtensteinischem Recht in Bezug auf die Stempelabgabe genauso behandelt wie Schweizer Fonds, was für Anleger in der Schweiz ein besonderer Vorteil ist. Dank dieser besonderen Stellung ist Liechtenstein das einzige Fondsdomizil, das sowohl EU-Passporting als auch das Stempelsteuerprivileg bieten kann.

Eine weitere beliebte Möglichkeit, die in der Schweiz bekannt und möglich ist, aber in der EU in der Regel nicht: Bei gesellschaftsrechtlichen Fonds, wie etwa dem SICAV, können Gründer- und Anlegeranteile mit und ohne Stimmrecht ausgegeben werden.

David Gamper
Geschäftsführer
Liechtensteini-
scher Anlage-
fondsverband,
Vaduz.

